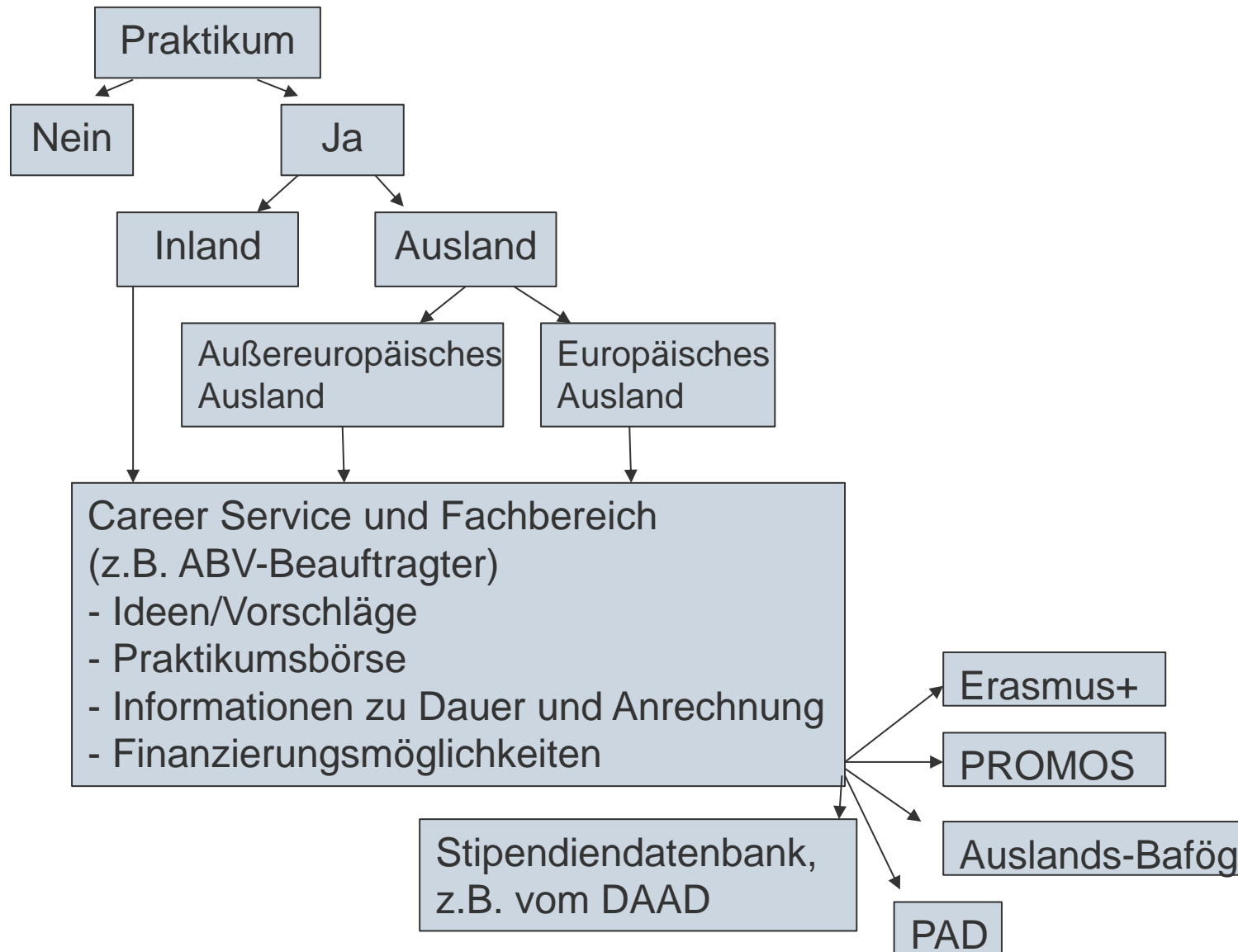


Erasmus+ Praktikum

Ref. IV C – Internationale Studierendenmobilität

Erasmus-Koordinatorin: Gesa Heym-Halayqa
Ansprechpartnerin: Christina Hillig



Übersicht

1. Praktikumssuche: > Career Service

Offene Sprechstunde zum Thema Auslandspraktikum:

Dienstag 12 bis 14 Uhr und Mittwoch 10 bis 12 Uhr

Career Service, Thielallee 38, 1. Stock, Raum 215

www.fu-berlin.de/career

2. Finanzielle Förderung für den Auslandsaufenthalt...

- **in Europa: Erasmus+ Studierendenmobilität Praktikum/ SMP**
- **außerhalb Europas: PROMOS**

www.fu-berlin.de/studium/international/

www.fu-berlin.de/erasmus

www.fu-berlin.de/promos

Erasmus+ Praktikumsförderung

Was umfasst das Programm?

ERASMUS+ fördert **freiwillige und obligatorische Praktika zwischen zwei und zwölf Monaten** in allen EU Mitgliedsstaaten + Türkei, Norwegen, Island, Liechtenstein und FYR Mazedonien (ausgenommen Schweiz)

Zielgruppe

- Studierende aller Fachrichtungen in allen Studienphasen (Bachelor, Master, Promotion) sowie Graduierte bis maximal ein Jahr nach Studienabschluss
- Graduiertenpraktika: Bewerbung muss im letzten Studienjahr erfolgen
- Jede Staatsangehörigkeit
- BewerberInnen müssen an der Freien Universität Berlin voll immatrikuliert sein (Austauschstudierende können sich nicht bewerben) und ihren Hauptwohnsitz in Deutschland haben

Bewerbungsvoraussetzungen

- Selbstorganisiertes Vollzeitpraktikum (mind. 35 Std/Woche), das **in inhaltlichem Zusammenhang mit dem Studium und der angestrebten beruflichen Tätigkeit** steht (nachzuweisen durch detailliertes Learning Agreement und Motivationsschreiben)
- Mindestdauer des Praktikums: 2 Monate (entspricht 60 Tagen)
- Maximale Dauer des Praktikums: 12 Monate
- Anerkennung durch die Hochschule (sending institution)
- Immatrikulation an der Freien Universität Berlin während des gesamten Praktikumszeitraumes (Graduierte müssen das Studium zu Praktikumsbeginn nachweislich erfolgreich abgeschlossen haben)
- Feste Praktikumszusage zum Zeitpunkt der Bewerbung
- Nachgewiesene Kenntnisse der Landes- bzw. Arbeitssprache
- Keine gleichzeitige Förderung aus Erasmus+ und anderen EU-Förderprogrammen

Förderdauer

Jedem Studierenden steht innerhalb von ERASMUS+ ein zwölfmonatiges „Kontingent“ pro Studienphase (BA / MA / Promotion) zur Verfügung. Dieses „Kontingent“ ist individuell für ERASMUS+ (d. h. Studium und/oder Praktikum) nutzbar. In einzügigen Studiengängen (die mit einem Staatsexamen abschließen) ist eine maximale Förderdauer von bis zu 24 Monaten möglich.

- Beispiele: 2 x 5 Monate Auslandsstudium + 2 Monate Auslandspraktikum = 12 Fördermonate
- 9 Monate Auslandspraktikum + 3 Monate Auslandsstudium = 12 Fördermonate

Beachten Sie bitte, dass bereits im Rahmen des LLP-ERASMUS-Programms absolvierte Mobilitätsphasen (Praktikum, Studium) auf den Höchstzeitraum von 12 Monaten/24 Monaten angerechnet werden.

Bewerbungsvoraussetzungen

Aufnehmende Einrichtungen für Praktika:

- beliebige, in einem Programmland ansässige, auf dem Arbeitsmarkt oder in Bereichen allgemeiner und beruflicher Bildung oder Jugend tätige Einrichtungen.

Die folgenden Einrichtungen kommen **nicht** als aufnehmende Einrichtungen für Praktika in Betracht:

- EU-Institutionen und andere EU-Einrichtungen einschließlich spezialisierter Agenturen (vollständige Liste unter http://europa.eu/institutions/index_de.htm)
- Einrichtungen, die EU-Programme verwalten (z. B. Nationale Agenturen), um Interessenkonflikte oder Doppelfinanzierung zu vermeiden.

Forschungspraktika an Hochschulen sind möglich! Voraussetzung: keine Immatrikulation an der Hochschule!

ERASMUS-Praktika

Bei einer Zusage:

- erhalten Sie ein Grant Agreement (Zuschussvertrag), reichen dieses unterschrieben im Original zurück und erhalten etwa zwei Wochen vor Beginn des Praktikums die erste Rate in Höhe von 80%.

Nach Abschluss Ihres Praktikums:

- reichen Sie die Abschlussunterlagen ein und erhalten Ihre zweite Rate (20%)

Fördersummen (Mindestsummen)

Ländergruppe 1: Monatsrate: mind. 350,- €

Dänemark, Finnland, Frankreich, Irland, Italien, Liechtenstein, Norwegen, Österreich, Schweden, Vereinigtes Königreich

Ländergruppe 2: Monatsrate: mind. 300,- €

Belgien, Griechenland, Island, Kroatien, Luxemburg, Niederlande, Portugal, Slowenien, Spanien, Tschechien, Türkei, Zypern

Ländergruppe 3: Monatsrate: mind. 250,- €

Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Malta, FYR Mazedonien, Polen, Rumänien, Slowakei, Ungarn

Studierende mit Behinderung können im Rahmen von Erasmus+ einen Antrag auf Sondermittel stellen, die im Fall der Bewilligung zusätzlich zu den ländergruppenspezifischen Fördersätzen ausgezahlt werden. Bitte informieren Sie sich direkt bei uns über das weitere Vorgehen.

Versicherungen



- **Haftpflichtversicherung:** Immatrikulierte Studierende der Freien Universität Berlin sind beim Auslandspraktikum **NICHT** haftpflichtversichert.
- **Krankenversicherung:** Mit der eigenen Krankenversicherung beraten, was notwendig ist.

Zusätzlich abschließen:

- **Auslandskrankenversicherung mit Rücktransport**
- **Unfallversicherung mit Auslandsschutz**
- **Haftpflichtversicherung mit Auslandsschutz**

Fragen & Kontakt

Individuelle Beratung zu Erasmus+ SMP:

Christina Hillig
Erasmus+ Praktika
Ref. IVC Internationale Studierendenmobilität
Studierenden-Service-Center
Itisstr. 4
D-14195 Berlin

Sprechzeiten:

Dienstag: **9.30 - 12.30 Uhr**
Donnerstag: **14.00 - 17.00 Uhr**

Tel.: (+49 30) 838 70186

E-Mail: erasmus-support@fu-berlin.de

http://www.fu-berlin.de/studium/international/studium_ausland/erasmus_praktikum/